

primarschulgemeinde

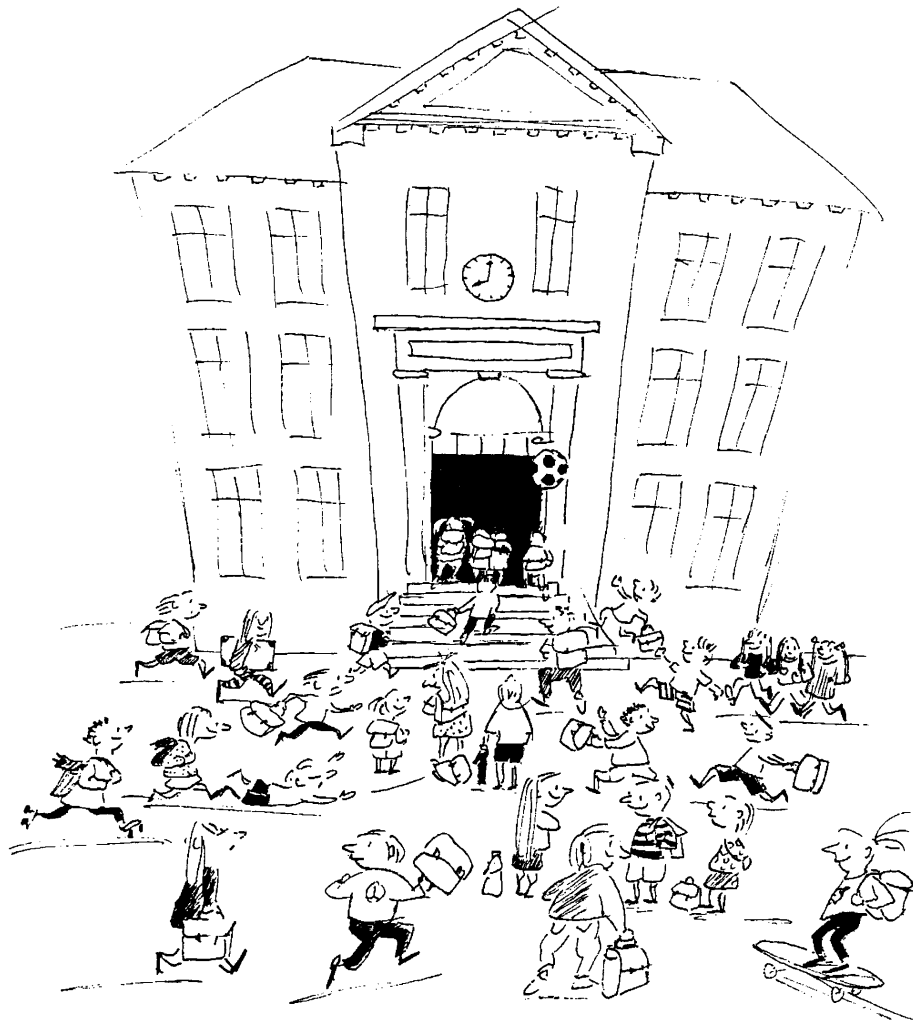
arbon



An die Eltern

unserer Schülerinnen und Schüler

Hinweise für den Schulbetrieb

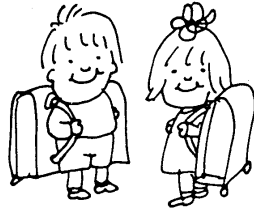


Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
Was will die Primarschule?	3
Blockzeiten in der Primarschule	3
Musikalischer Grundkurs	3
Klassen mit besonderen Angeboten	3
Förderangebote	4
Was tun bei Schulschwierigkeiten?	4
Hausaufgaben	4
Zeugnisse	4
Der Schulweg	4
Schulbesuche	5
Elternabende	5
Schulreisen/Klassenlager	5
Ferienlager Sommer	5
Ferienlager Winter	5
Ferien und Schulzeit	5
Ferienplan	5
Absenz/Urlaube	5
Jokertage	6
Schulergänzendes Betreuungsangebot	6
Schulsozialarbeit	6
Gesundheitsvorsorge	6
Unfallversicherung	7
Schulpsychologie	7
Auskünfte der Schulleitung	7
Wichtige Telefonnummern	8

Liebe Eltern

Ihr Kind wird bald in die Primarschule Arbon eintreten.



Mit der vorliegenden Broschüre möchte Ihnen die Primarschulgemeinde Arbon einige Informationen zu unserer Schule und zum Schuleintritt Ihres Kindes geben.

Am Ende der Broschüre finden Sie die zuständigen Personen und Stellen aufgeführt, an welche Sie sich bei Fragen wenden können.

Was will die Primarschule?

Die Primarschule bildet einen Teil der Volksschule und gliedert sich im Kanton Thurgau in drei Stufen: Den Kindergarten, die Unterstufe (1. bis 3. Klasse) und die Mittelstufe (4. bis 6. Klasse). Anschliessend folgt der Übertritt in die Sekundarschule (7. bis 9. Klasse).

In Ergänzung zum Elternhaus will unsere Primarschule jedem Kind einen optimalen und zeitgemässen Bildungsweg ermöglichen.

Schulbildung umfasst dabei neben der Vermittlung von Wissen und Fertigkeit auch die Erziehung zur selbständigen, lebensstüchtigen Persönlichkeit und zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt (Gesetz über die Volksschule, § 2).

Blockzeiten in der Primarschule

Die Blockzeiten wurden im Schuljahr 2011/12 eingeführt. Diese finden jeweils am Vormittag (Montag bis Freitag) von 08.15 bis 11.45 Uhr statt. Während diesen vier Lektionen haben alle Schulkinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse Unterricht.

Die erste Morgenlektion von 07.30 bis 08.15 Uhr kann ab der 1. Klasse zusätzlich für Fachunterricht (z.B. Religion) oder auch für Klassenlektionen belegt werden. Die Nachmittage können sich im Stundenplan je nach Klasse unterscheiden.

Mit Einführung der Blockzeiten beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit in der 1. und 2. Primarklasse 24 Pflichtlektionen à 45 Minuten,

in der 3. Klasse steigt sie auf 29 und in der Mittelstufe auf 30 Pflichtlektionen.

Musikalischer Grundkurs

Die Kinder der ersten und zweiten Klassen besuchen musikalische Grundkurse. Speziell ausgebildete Lehrpersonen der Musikschule Arbon unterrichten die Kinder im Rahmen des Stundenplans. Mit vielen Instrumenten, aber auch der eigenen Stimme, wird experimentiert und musiziert und so die Freude an der Musik geweckt. Dabei werden die Mädchen und Knaben auch in ihren sozialen, motorischen und kreativen Fähigkeiten gefördert.

Klassen mit besonderen Angeboten

Einschulungsklasse (EK)

Einschulungsklassen dienen der besonderen Förderung schulpflichtig gewordener Kinder, die in ihrer Entwicklung noch Verzögerungen aufweisen. In den Einschulungsklassen wird der Lehrstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt. Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse treten in der Regel in die zweite Regelklasse über.

Kleinklasse (KK)

Im Rahmen der Kleinklasse kann individueller auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden.

Ein Wechsel in die Einschulungsklasse oder Kleinklasse erfolgt in der Regel nach gründlicher Abklärung durch die Fachstelle für Schulpsychologie und Schulberatung unter Einbezug aller beteiligten Fachpersonen und den Eltern des Kindes.

Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF)

Die Primarschulgemeinde Arbon führt eine Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF). Dieses Angebot richtet sich an Kinder ohne Kenntnisse in der deutschen Sprache. Die EfF findet an vier Halbtagen jeweils am Vormittag statt. Die restliche Unterrichtszeit besuchen die Kinder ihre Regelklasse. Die Ziele der EfF sind das Erlernen der deutschen Sprache und eine schnellstmögliche Integration in die Regelklasse.

Förderangebote

Die Primarschule bietet verschiedenste Förderangebote an.

Logopädie

Schülerinnen und Schüler mit einer Sprachentwicklungsverzögerung oder anderweitigen Schwierigkeiten im Sprachbereich, erhalten auf Grund einer fundierten Abklärung eine Therapie.

Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die schulischen Heilpädagoginnen und -Pädagogen (SHP) sind für die optimale Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungs- und Lernschwierigkeiten zuständig. Sie betreuen Kinder mit Lernzielanpassungen oder bieten spezielle Angebote im Bereich der Begabtenförderung.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der DaZ-Unterricht unterstützt fremdsprachige Kinder im Erlernen der deutschen Sprache.

Teamteaching

In einigen Klassen findet ein Teil des Unterrichts im Teamteaching statt. In diesen Lektionen wird die Klasse von zwei Lehrpersonen gleichzeitig unterrichtet. So erfährt die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler eine intensivere Betreuung durch die Lehrpersonen.

Für den Erfolg dieser Unterstützungsmassnahmen sind eine möglichst frühzeitige Erfassung der Besonderheiten des Kindes und die Mithilfe der Eltern ausserordentlich wichtig.

Was tun bei Schulschwierigkeiten?

Wenn Sie vermuten, Ihr Kind könne mit den anderen nicht Schritt halten, wenden Sie sich am besten an die Lehrperson.

Werden trotz intensiver Gespräche keine tragfähigen Lösungen gefunden, so ist die Schulleitung beizuziehen.

Im Weiteren haben die Eltern das Recht, ihr Kind aus der Volksschule zu nehmen, um eine anerkannte Privatschule besuchen zu lassen. Bei einem Wechsel muss der anderweitige, dem kantonalen Lehrplan entsprechende Unterricht jährlich nachgewiesen werden. Die Kosten der privaten Beschulung müssen vollumfänglich von den Eltern getragen werden.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sind ein Mittel der Schulung, Bildung und Erziehung. Sie helfen mit, das Pflichtgefühl und den Sinn für Verantwortung zu fördern. Gleichzeitig dienen sie der Übung bestimmter Fertigkeiten.

Hausaufgaben erfüllen ihren Zweck am besten, wenn die Schülerinnen und Schüler den Auftrag selbständig und motiviert ausführen. Zeigen Sie als Eltern Ihr Interesse daran.



Zeugnisse

Die Lehrperson hat jährlich die Fachleistung sowie die drei Kompetenzen Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler auf Ende eines Schuljahres zu beurteilen.

In der 1. und 2. Klasse erfolgt dies in Berichtform. Ab dem 3. Schuljahr werden Noten gesetzt. Jährlich finden mindestens ein Standortgespräch sowie ein Elternabend statt.

Der Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Es ist wichtig, dass Ihr Kind als Fussgänger "verkehrstüchtig" ist. Alle Signale und Tafeln, denen es auf seinem Schulweg begegnet, sollte es kennen! Wählen Sie für das Kind den sichersten Weg und begleiten Sie Ihr Kind die erste Zeit. Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren. Es ist wichtig, dass die Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen können.

Machen Sie es auf besondere Gefahren aufmerksam, z.B. auf Erwachsene, die trotz Rotlicht die Strasse überqueren und die wichtige Verkehrsregel: "Luege, lose, laufe".

Zusätzlichen Schutz vor Unfällen bieten gut sichtbare, in satten Farben gehaltene Sicherheitskleider für Kinder mit Reflektier-Streifen (auf Jacken, Pelerinen, Stiefeln usw.). Das Tragen des Erstklass-Streifens ist für alle 1.Klässler obligatorisch. Ausserdem empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind zum Tragen der Leuchtweste anzuhalten, welche an alle Schülerinnen

und Schüler der 1. Klasse nach den Herbstferien abgegeben wird.

Die Kantonspolizei Thurgau führt zudem jedes Schuljahr eine stufenspezifische Unterrichtseinheit in den Klassen zum Thema Verkehrssicherheit durch.

Schulbesuche

Lernen Sie die Klassenlehrperson Ihres Kindes kennen. Bei einem Schulbesuch erfahren Sie, wie sich Ihr Kind im Vergleich zu den anderen entwickelt, wo es Schwierigkeiten hat und wie Sie ihm helfen können. Teilen Sie mit, was Ihnen am Schulbetrieb besonders gefällt und fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist. Wir bitten Sie, Ihren Besuch jeweils vorher mit der Lehrperson zu vereinbaren.

Für persönliche Gespräche bitten wir Sie, mit der Lehrperson einen Termin ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren.

Elternabende

Die Lehrpersonen laden mindestens einmal pro Jahr zu einem verpflichtenden Elternabend ein. Es finden sowohl Veranstaltungen mit informativer wie auch thematischer Ausrichtung statt. Solche Abende sind sehr wertvoll und bieten u.a. Gelegenheit, den Standpunkt anderer Eltern kennen zu lernen oder Anregungen, mit welchen Methoden man z. Bsp. das Kind zu Hause unterstützen kann.

Schulreisen / Klassenlager

Jährlich wird für jede Schulklasse durch die Klassenlehrperson eine Schulreise organisiert. Sie findet in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

In der Mittelstufe wird mindestens ein Klassen- oder Skilager durchgeführt. Die Lagerwochen gelten als Schulzeit und der Besuch ist obligatorisch. Die Eltern haben einen angemessenen Beitrag von max. Fr. 200.-- zu entrichten.

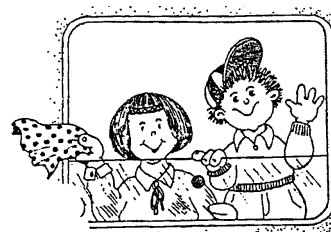
Über den Ablauf von Schulreisen, Klassen- oder Skilagern werden die Eltern rechtzeitig durch die Lehrperson orientiert.

Ferienlager Sommer

Von der 3. bis zur 5. Klasse können Knaben und Mädchen in der Regel an einem Ferienlager der Primarschulgemeinde Arbon teilnehmen. Dieses findet während der ersten Sommerferienwoche statt. Näheres ist von der Klassenlehrperson zu erfahren.

Ferienlager Winter

Während den Sportferien (Januar/Februar) haben die Knaben und Mädchen der 3. bis 6. Klasse in der Regel die Möglichkeit am „Freiwilligen Skilager“ teilzunehmen. Näheres ist von der Klassenlehrperson zu erfahren.



Ferien und Schulzeit

Die jährliche Schulzeit ist durch kantonale Vorschriften auf 39, ausnahmsweise 40 Wochen festgelegt. Die Aufteilung und die zeitliche Festsetzung der Ferien erfolgt durch den Kanton. Alle Daten sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Ferienverlängerungen sind grundsätzlich nicht erlaubt (Gesetz über die Volksschule § 35)

Der Ferienplan wird jeweils im Budget und in der Jahresrechnung sowie in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht. Ausserdem finden Sie den Ferienplan als Download auf unserer Homepage.

Absenzen / Urlaube

Ein lückenloser Besuch des Unterrichtes liegt im Interesse Ihres Kindes. Als Erziehungsverantwortliche sind Sie verpflichtet, dass Ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

Kann Ihr Kind infolge Krankheit oder Unfall den Schulunterricht nicht besuchen, so muss zwingend eine Mitteilung an die Klassenlehrperson erfolgen. Dies kann mündlich oder schriftlich geschehen, sonst gilt das Schulversäumnis als unentschuldig.

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall kann die Schule grundsätzlich für jeden versäumten Halbtage ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Sollte Ihr Kind aus einem zwingenden, voraussehbaren Grund der Schule fernbleiben, so sind Sie verpflichtet, möglichst frühzeitig, spätestens bis zwei Wochen vor der Absenz, ein begründetes Gesuch an die Lehrperson einzureichen. Das Formular ist bei der Lehrperson erhältlich oder kann als Download auf der Homepage ausgedruckt werden.

Entschuldigte wie auch unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis festgehalten.

Jokertage

Pro Schuljahr können zwei Jokertage bezogen werden. Diese müssen von den Eltern nicht begründet, aber mind. drei Tage im Voraus der Klassenlehrperson mit dem entsprechenden Formular gemeldet werden. Dieses ist bei den Lehrpersonen bezogen oder als Download auf der Homepage www.psgarbon.ch ausgedruckt werden.

Jokertage werden immer als ganze Tage gerechnet und können auch auf zwei nacheinander folgenden Tagen bezogen werden. Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf das nachfolgende Schuljahr ist nicht möglich.

Es ist Pflicht der Schülerinnen/Schüler und den Erziehungsberechtigten den verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten oder versäumte Prüfungen nachzuschreiben.

Schulergänzendes Betreuungsangebot (SEB)

Die Tagesschule Seegarten ist ein freiwilliges, familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot und bietet den Kindern die Möglichkeit, soziale Erfahrungen ausserhalb der Familie zu machen. Die Erziehungsberechtigten können das modulare Angebot nach ihren Bedürfnissen nutzen.

Die Schulergänzende Betreuung im Schulhaus Bergli bietet im ersten Modul für die Kinder ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen an. Im zweiten Block können die Kinder im Rahmen der Betreuungszeit ihre Hausaufgaben erledigen oder das Angebot einer sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitbeschäftigung nutzen.

Rahmenbedingungen

Das Schulergänzende Betreuungsangebot steht grundsätzlich allen Arboner Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Die Betreuungskosten sind einkommensabhängig (siehe Tarifreglement).

Das Anmeldeformular kann auf der Schulverwaltung, Schlossgasse 4, Arbon, bezogen oder als Download auf der website ausgedruckt werden. Die Plätze sind beschränkt.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für Kinder und Eltern bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Familie. Sie bietet Unterstützung, Beratung und Hilfe an. Unsere Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind telefonisch während der Schulzeit in ihren Büros im Schulhaus erreichbar. Sie unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos.

Die entsprechenden Telefonnummern sind auf der letzten Seite und auf unserer Homepage aufgeführt.

Gesundheitsvorsorge

In der Primarschule und im Kindergarten ist die schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung nach kantonalen Vorgaben zu gewährleisten.

Schulärztliche Betreuung

In Reihenuntersuchungen führt der Schularzt die periodische Gesundheitskontrolle durch. Er steht auch für spezielle Fragen der Krankheitsvorbeugung und der Gesundheitserziehung zur Verfügung.

Eine Behandlung durch den Schularzt findet nicht statt.

Schulzahnärztliche Betreuung

Die Schulzahnärztin ist verantwortlich für die regelmässigen Kontrollen im zahnmedizinischen Bereich. Bitte beachten Sie dazu die separate Broschüre zur Schulzahnpflege.



Sollten Sie weitere Auskünfte wünschen, bitten wir Sie, sich an die Zahnarztpraxis Stacherholz zu wenden.

Unfallversicherung

Unfälle sind immer der privaten Unfall- und Krankenversicherung zu melden.

Schulpsychologie

Die Regionalstelle für Schulpsychologie und Logopädie (SPL) in Amriswil befasst sich insbesondere mit der Abklärung und Beratung bei Lernschwierigkeiten. Sie gibt Empfehlungen zu pädagogisch-therapeutischen sowie heilpädagogischen Massnahmen ab. Bei Bedarf steht sie auch Eltern beratend zur Seite.

Auskünfte der Schulleitung

Wir bitten Sie, in allen Fragen, die Ihr Kind und die Schule betreffen, sich zunächst an die Klassenlehrperson zu wenden.

Ein Gespräch mit der Schulleitung ist auf Voranmeldung möglich.

Zum Schluss

Wir freuen uns zum Wohle Ihres Kindes auf eine gute Zusammenarbeit.

Wichtige **Telefonnummern** der Primarschulgemeinde Arbon

Präsidium
Schulpräsidentin: Regina Hiller
Schlossgasse 4
Tel. 071 447 15 50
regina.hiller@psgarbon.ch

Schulverwaltung
Schlossgasse 4
Tel. 071 447 15 50
info@psgarbon.ch

Schulhaus Bergli
Schulleitung: Eveline Wälti
Thomas-Bornhauserstrasse 7
Tel. 071 447 16 26
Tel. 071 447 16 20
eveline.waelti@psgarbon.ch

Schulhaus Seegarten
Schulleitung: Elisabeth Dorizzi
Seestrasse 31
Tel. 071 447 10 30
Tel. 071 447 10 31
elisabeth.dorizzi@psgarbon.ch

Schulhaus Stacherholz
Schulleitung: Marco Roduner
Stacherholzstrasse 32
Tel. 071 440 07 52
marco.roduner@psgarbon.ch

Logopädie
Schulhaus Bergli
Schulhaus Seegarten
Schulhaus Stacherholz
Tel. 071 447 16 28
Tel. 071 447 10 35
Tel. 071 440 33 57

Schulsozialarbeit
Mangalika Runge
Schulhaus Bergli
Tel. 071 447 16 25
mangalika.runge@psgarbon.ch

Schulsozialarbeit
Fabienne Moser
Schulhaus Seegarten
Tel. 071 447 10 36
fabienne.moser@psgarbon.ch

Schulsozialarbeit
Claudia Deuber
Schulhaus Stacherholz
Tel. 071 440 33 56
claudia.deuber@psgarbon.ch

website der Primarschulgemeinde Arbon **www.psgarbon.ch**

Stand Mai 2019